

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 41 (1970)
Heft: 10

Artikel: Kritik an Heimen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik an Heimen

In einer kaum je erlebten Welle begann im Frühling dieses Jahres ein Kesseltreiben gegen Heime in der Schweizer Presse, vom Boulevardblatt bis in alle Tages- und Lokalzeitungen. Heimleitungen wurden mit harten Vorwürfen angegriffen, Schützlinge und Eltern in Unruhe gebracht, Versorger in Unsicherheit versetzt und Behörden mit ernststen Anklagen beworfen.

Der Angriff kam nicht unerwartet. Die Unruhe in unserer Gesellschaft, die Auflehnung der Jungen gegen jede falsche Autorität öffneten das Feld dazu. Im Ausland brachte die Sensationspresse schon vor Jahresfrist Angriffe in krasser Form gegen Jugend- und Altersheime. Die dort angewendeten Mittel wollten sich auch unsere Sensationsblätter zu Nutze machen, um einen breiten Leserkreis zu erobern. An der Art der Darstellung von Bild und Text ist deutlich zu erkennen, dass es darum ging, Aufsehen zu erregen. Vorhandene gute Werte aufzuzeigen und für einen Aufbau zu werten, wurde vermieden. Einzelne Fehlleistungen wurden gross angeprangert und zu Anklagen erhoben, ob die an den Pranger Gestellten selber, ob die Kommission, die Behörde oder die Volksgemeinschaft dafür zur Verantwortung gezogen werden müsste.

Diese Welle ist noch nicht abgeebbt. «Team» und «Beobachter» erklären uns, dass sie nicht schweigen würden, solange es in unsern Heimen Kahlschnitt, Faustrecht, Kostschmälerung, Besuchssperre, Zensurierung der Lektüre und Korrespondenz, unmenschliche Arrestzellen, höhnische Behandlung Angehöriger und offene WC gebe.

Der Vorstand VSA wählte für seine Stellungnahme die Wegweisung:

Begegnung unsachlicher Kritik
Eliminierung von Mängeln

Unsachliche Kritik wächst nicht aus. Sie verebbt von selber. Polemisierendes Protestieren ist weder nützlich noch nötig. Sie kann mit Gelassenheit ertragen werden. Ernsthaft, verantwortungsbewusst aufgezeigten Mängeln muss ernsthaft begegnet werden. Jeder Sturm legt Schwächen bloss, die in normalem, ruhigem Leben wenig beachtet als erträglich geduldet oder übersehen werden. Wo Leben ist, ist auch Verderben. Menschliches Wirken ist immer auch von menschlichem Versagen begleitet. Im Berufe, Menschen zu erziehen und zu betreuen, kann ein Abgleiten in das Versagen, das in dieser Arbeit zu einer besonderen Tragik führen kann, nur wirksam bekämpft werden durch stete,

ernsthafte Selbstprüfung, durch ein Erkennen der eigenen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. Ein Versagen ist nicht immer die Folge einer Charakterschwäche, eines Mangels an Ausbildung. Auch Ueberforderung und Ermüdung können ihm die Türe öffnen.

In der Welle der Kritik wurde, vorab in der Sensationspresse, nicht auf diesen Umstand Rücksicht genommen. Dieser und jener Mangel wurde aufgezeigt, aber die Frage nach der Ursache der Fehler blieb aus. In der Tagespresse ergaben sich dann Ueberlegungen, die Furcht bringen könnten.

Uns Heim- und Anstaltungsleuten gilt vor allem der Ruf zur Selbstprüfung. Es ist nicht nötig, sie als Selbstkritik laut vorzutragen. Besinnung nennen wir sie, wenn sie nicht in sich erstickt, wenn sie zu zuversichtlichem Weiterwirken führt.

Der Besinnung über das eigene Vermögen und Unvermögen muss aber die Prüfung folgen, ob wir unsern Mitarbeitern die Situation bieten, in der sie fruchtbar arbeiten können, ob wir im Gewähren und Beurteilen ihrem Vermögen und Unvermögen gerecht seien.

Diese Prüfung muss sich vorerst auf die Person des Mitarbeiters richten, dann aber auf die sachliche Ausrüstung des Arbeitsplatzes, die Auftragszuteilung, die Anstellungsbedingungen. Es muss auch zu der Frage Stellung genommen werden: Habe ich alles getan, um bei Vorgesetzten, bei Behörden, bei der Volksgemeinschaft die Bereitschaft zu erwirken, unerfüllte wesentliche Bedürfnisse decken zu helfen und für genügend und gut ausgebildete Helfer zu sorgen?

Vor allem aber ist darüber zu wachen, dass die Haltung des ganzen Teams dem Betreuten gegenüber immer von Achtung vor dem Mitmenschen im Zögling, im Straffälligen, im Betagten getragen sei. Kahlschnitt, Arrest, Nahrungssperre sind verwerflich, wenn sie hartherzig, aus Vergrämung oder Verzweiflung verfügt werden.

Auf das Ganze gesehen stellen wir fest: Die Öffentlichkeit zeigt grosses Interesse für unsere Aufgabe. Sie muss nur angesprochen werden. Lassen wir sie in aller Offenheit unsere Situation, unsere Probleme sehen! Lassen wir sie uns helfen in unserer schweren Aufgabe zugunsten der Benachteiligten! b.

(Zusammenfassung der Stellungnahme des Vorstandes VSA und der Konferenz der Regionalpräsidenten wie auch der Mitgliederversammlung der VSA-Region Zürich vom 29. 9. 1970.)